



Brüssel, den 7. Juli 2014
11666/14
(OR. en)
PRESSE 390

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der
Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer, sich
dem Beschluss 2014/309/GASP des Rates zur Änderung
des Beschlusses 2013/255/GASP über restriktive
Maßnahmen gegen Syrien anzuschließen**

Der Rat hat am 28. Mai 2014 den Beschluss 2014/309/GASP¹ zur Änderung des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates erlassen.

Mit diesem Beschluss wird die in Anhang I des Beschlusses 2013/255/GASP enthaltene Liste der Personen und Organisationen, auf die die restriktiven Maßnahmen Anwendung finden, geändert; zudem werden die geltenden Maßnahmen bis zum 1. Juni 2015 verlängert.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island+, Serbien* und Albanien*, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit dem genannten Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 29.5.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 160, S. 37) veröffentlicht.

* Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

+ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E
